



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-016/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Mende		07.03.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Ein Hospiz für Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.03.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	22.03.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	05.04.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Initiative Frischer Aufwind e. V. ist mit der Gemeinde Zeuthen sowie Zeuthener Ärzten und potentiellen Unterstützern im Gespräch, um in Zeuthen einen Ort zu schaffen, an dem schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Lebensweg individuell in Würde begleitet und gepflegt werden. Neben der für ein Hospiz selbstverständlichen individuellen Pflege und Begleitung ist es der Initiative genauso wichtig, eine qualitativ hochwertige pflegerisch-medizinische, psychosoziale und therapeutische Versorgung der anvertrauten Menschen zu gewährleisten. Frischer Aufwind e. V. ist eine Initiative von Krankenschwestern und anderen im sozialen Bereich tätigen Menschen, die über langjährige Berufserfahrungen und die speziellen Zusatzqualifikationen verfügen und denen die palliative Arbeit am Herzen liegt.

Im Süden des Landkreises Dahme-Spreewald existiert bereits ein Hospiz. Dieses deckt jedoch eher das Einzugsgebiet der ländlichen Spreewaldregion ab. Eine Sozialstudie des Landkreises darüber liegt vor. Die Errichtung eines Hospizes in der Gemeinde Zeuthen erscheint sinnvoll. Die Gemeinde ist gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Die Erreichbarkeit spielt eine wesentliche Rolle bei den Betroffenen und ihren Angehörigen bei der Auswahl des Hospizes. Im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald gibt es bisher kein Hospiz.

In der „Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13.03.1998, i. d. F. vom 31.03.2017“ sind neben inhaltlich/fachlichen Vorschriften auch die baulichen Voraussetzungen für die Betreuung von Hospizgästen gesetzlich geregelt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Betrieb des Hospizes „mit mindestens 9, aber höchstens 16 Betten vorgesehen. Zusammenfassend bedeutet das, dass eine Nutzfläche von rund 800 bis 1.000 qm benötigt wird. Je nach Grundstücksgröße und Grundstückszuschnitt muss mehretagig gebaut werden.

Erste konstruktive Gespräche zwischen der Initiative, dem Bürgermeister und Unterstützern ergaben, dass für den Neubau eines Hospizes ggf. eine Kommunalstiftung und Betreibergesellschaft als gGmbH gegründet werden könnten. Zweck der Stiftung ist es, die Hospizarbeit in Zeuthen zu fördern und zu unterstützen. Die Gemeinde Zeuthen könnte in die Stiftung ein kommunales Grundstück einbringen, auf welchem das Hospiz errichtet werden kann und würde damit einen fundamentalen Beitrag für die Daseinsvorsorge in unserer Region leisten. Der Betrieb des Hospizes sollte durch eine Betreibergesellschaft in Form einer gemeinnützigen GmbH, die aus dem Förderverein Hospiz Frischer Aufwind e. V. hervorgehen könnte, geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. rechtlich zu prüfen, ob eine Kommunalstiftung als Träger eines Hospizes gegründet werden kann.
2. zu prüfen, welches Grundstück in die Stiftung eingebracht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n